

Inhalt

Editorial	
1 Landes-Handwerksorganisationen begrüßen Inhalte des Koalitionsvertrages für den Bereich Handwerk und Mittelstand	2
2 NRW-Unternehmensverbände bezeichnen Koalitionsvertrag als Signal des Aufbruchs und des Anpackens	4
3 EU beschließt Dienstleistungspaket für das Handwerk	5
4 Enquetekommission beschließt einstimmig 171 Empfehlungen für das Handwerk	5
5 Handwerk dankt Mitgliedern der Enquetekommission	6
6 Hohe Auszeichnung für Hans-Joachim Hering	7
7 Präventions-Initiative Handwerk NRW: Experten informierten über Gesundheitsförderung im Betrieb	8
8 Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf die Tarifbindung	9
9 Aus den Verbänden	10
10 Gesetzesinitiativen	12
11 Aus der Rechtsprechung	13
12 Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	14
13 Verbraucherpreisindex	15



Hans-Joachim Hering



Dr. Frank Wackers

Editorial

NRW-Koalition setzt auf Handwerk und Mittelstand

Die Bürger in Nordrhein-Westfalen haben bei der Landtagswahl für einen politischen Kurswechsel gestimmt. Auch das Handwerk verbindet mit der Bildung einer neuen Landesregierung aus CDU und FDP große Hoffnungen und Erwartungen. Besonders die Vielzahl von gesetzlichen Regulierungen, die unsere Betriebe zuletzt belastet oder mit Sorge erfüllt haben, wie z. B. die Hygiene-Ampel, müssen nun ein Ende haben. Um für ein positives Grundklima für Wirtschaft und Handwerk zu sorgen, soll das Wirtschaftsministerium gegenüber dem Umweltministerium gestärkt werden. Das ist wichtig, denn dem Wirtschaftsministerium fehlte es innerhalb der Landesregierung zunehmend an Durchsetzungskraft, weil immer weitere Kompetenzen an andere Ministerien abgetreten worden waren. Die von den Koalitionspartnern ausgehenden Signale in der Mittelstands- und Handwerkspolitik gehen deshalb in eine richtige Richtung. Im Koalitionsvertrag finden sich eine Vielzahl von Ergebnissen der Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand“ wieder, die vielfach auf die Anregungen des Handwerks zurückgehen. Beach-

lich ist das klare Bekenntnis zur Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung sowie zum Meisterbrief. Entschlossen sind die Maßnahmen zum Bürokratieabbau. Wichtig für unsere Betriebe ist die Ablehnung von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge in den Innenstädten. Aus dem Koalitionsvertrag ist herauszulesen: NRW setzt auf Handwerk und Mittelstand. Dies ist ein deutlicher landespolitischer Paradigmenwechsel. Auch wenn wir die Ausführungen zur Rolle von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften beim Bau und bei der Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur kritisch sehen und wir uns eine komplette Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes gewünscht hätten: Der Koalitionsvertrag ist ein großer Schritt nach vorne und der neuen Landesregierung unter der Führung von Armin Laschet ist eine glückliche Hand bei der Verwirklichung ihrer ambitionierten Ziele für Nordrhein-Westfalen zu wünschen.

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Landes-Handwerksorganisationen begrüßen Inhalte des Koalitionsvertrages für den Bereich Handwerk und Mittelstand

Nach ihrem Wahlerfolg bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen haben CDU und FDP ihre Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Landesregierung abgeschlossen. Die Inhalte des Koalitionsvertrages für den Bereich Handwerk und Mittelstand werden vom Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) begrüßt. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering: „Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen stärken Handwerk und Mittelstand. Ein erstes wichtiges Zeichen für den Bürokratieabbau ist der Verzicht auf die Hygiene-Ampel. Weitere Schritte müssen jetzt folgen, um unsere Betriebe wirksam zu entlasten“.

Hans-Joachim Hering hob hervor, dass der Koalitionsvertrag die Rahmenbedingungen für Mittelstand und Handwerk verbessere. Als wichtiges Ergebnis sieht er an, dass die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW gestalten“ in Regierungshandeln umgesetzt werden sollen. Der Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) begrüßt ferner, dass die Kooperationen zwischen Handwerk, Hochschulen und die Selbstverwaltung der Wirtschaft und der Meisterbrief gestärkt werden sollen. Nach dem Willen der Koalitionspartner aus CDU und FDP soll der Meisterbrief weiterentwickelt und vor dem Hintergrund der Digita-

lisierung zukunftsfähig gestaltet werden. Weitere geplante Maßnahmen der künftigen NRW-Koalition sind die Einführung eines Schulfachs „Wirtschaft“ sowie die Vereinfachung von Gründungsprozessen von Unternehmen. Ziel ist ein bürokratiefreies Jahr für Gründer. Ferner wird es ein „Gründer-Stipendium NRW“ geben, mit dem 1.000 Gründerinnen und Gründer mit 1.000 Euro pro Monat gefördert werden.

Eine Sofortmaßnahme der neuen Landesregierung aus CDU und FDP soll ein „Entfesselungsgesetz“ mit Maßnahmen zum Abbau unnötiger Bürokratie sein. Dieses soll folgende Inhalte haben:

- Wachstumsfreundlichere Gestaltung des Landesentwicklungsplans
- Vereinfachung des Baurechts und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren
- Digitalisierung und Vereinfachung des Gründungsprozesses
- Abschaffung des Gesetzes über die Hygieneampel
- Vereinfachung des Vergaberechts: Alle über die Tariftreue hinausgehenden Regelungen im Tariftreue- und Vergabegesetz werden entfallen, weil sie ihre Ziele nicht erreicht haben und bei Kommunen und Unternehmen unnötige Bürokratie erzeugen
- Beschränkung des NRW-Klimaschutzgesetzes auf Ziele und Maßnahmen der EU

- Vereinfachung des Ladenschlussgesetzes.

Wichtig aus Sicht des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) sind auch die Aussagen, dass der Mittelstand vor unfairer Konkurrenz durch öffentliche Unternehmen und den Staat geschützt werden soll, pauschale Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in Innenstädten abgelehnt werden, die wechselseitige landesweite Anerkennung des Handwerkerparkausweises ermöglicht wird und der Meisterbrief als Bildungsabschluss erhalten bleiben soll.

Auch der Präsident von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert, begrüßte für das nordrhein-westfälische Handwerk die antibürokratische Stoßrichtung und die handwerkspolitischen Aussagen des Koalitionsvertrages:

„Die neue Landesregierung stellt die Wirtschaftspolitik in den Mittelpunkt ihres Regierungsprogramms – ein überfälliger Prioritätenwechsel. Dieser wird nicht zuletzt am vorgesehenen erweiterten Kompetenzrahmen für das zuständige Fachministerium erkennbar. Der Koalitionsvertrag atmet den Willen, den landestypischen Hang zu Übernormierung und bürokratischer Gängelung zu überwinden und mehr Freiheit und individuellen Gestaltungsraum entgegenzusetzen. Handwerker wollen sich um ihre Kunden und um innovative Produkte und Dienstleistungen kümmern, und nicht gegen einen Pranger ankämpfen oder Zertifikaten nachlaufen“ fasst der Präsident von Handwerk.NRW die Einschätzung seines Wirtschaftsbereichs zum politischen Arbeitsprogramm für die kommenden fünf Jahre zusammen.

Besondere Freude löst im Handwerk das „klare Bekenntnis“ der künf-



Armin Laschet zu Gast beim Unternehmerverband Handwerk NRW (v.l.n.r. UVH-Vizepräsident Olaf Krauß, CDU-Landes- und Fraktionsvorsitzender Armin Laschet, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers bei der UVH-Mitgliederversammlung am 21. Oktober 2015)

tigen Landesregierung aus, „die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der erfolgreichen Enquete-Kommission zur Zukunft des Handwerks zeitnah und komplett umsetzen zu wollen,“ so Ehlert. Dringend zu revitalisieren sei in diesem Zusammenhang nicht zuletzt der notleidende Innovationstransfer von den Hochschulen in Handwerk und mittelständische Wirtschaft. „Union und FDP haben dies erkannt“, so der Präsident.

Dass die Situation in den Berufsschulen und überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, der Unterrichtsausfall, Azubi-Ticket und die Versorgung mit Fachlehrern künftig mit Priorität angegangen werden sollen, dürfte „der dualen Ausbildung im Lande und der Fachkräfteversorgung der Wirtschaft Auftrieb geben“, kommentiert Ehlert. „Der Zusammenhang zwischen einem führenden Bildungs-

und einem führenden Wirtschaftsstandort ist fundamental.“

Mit Blick auf die Integration von Flüchtlingen – eine Herzensangelegenheit der Landeshandwerksorganisation – unterstützt Ehlert die Ankündigung von Schwarz-Gelb, die Schulpflicht im Lande auf 25 Jahre auszudehnen. Der Präsident von Handwerk.NRW: „Das wird einen großen Schritt bei der Sprachvermittlung und der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beruf bringen.“

Überwiegend positiv hat auch das nordrhein-westfälische Baugewerbe die Vorhaben der neuen Regierungskoalition aufgenommen. „Eine große Zahl unserer Anregungen finden wir in dem Text wieder“, freute sich der Präsident der Baugewerblichen Verbände, Rüdiger Otto. „Insbesondere die Grundlinie, Bürokratie abzubauen, stimmt. Die Wirtschaft hat dieses Sig-

nal dringend gebraucht.“ Zuletzt hatten sich Baugewerbliche Verbände und Bauverbände Westfalen mit einem gemeinsamen Papier an die für die Bereiche Bau und Verkehr zuständigen Koalitions-Unterhändler und an die Parteivorsitzenden Laschet und Lindner gewandt.

Die neue Koalition hat sich verpflichtet, vor allem in den Ballungszentren mehr bezahlbares Wohnen zu ermöglichen. Nicht zuletzt dafür sollen „die Rahmenbedingungen für Investoren“ verbessert werden. Das schließt die Weiterentwicklung des Wohnraumförderprogramms des Landes ebenso ein wie einen vergrößerten Anteil der Eigentumsförderung. Bei der Grunderwerbsteuer ist ein Freibetrag von 250.000 Euro pro Person bei selbst genutztem Wohneigentum geplant. Auf Bundesebene will sich die neue Koalition für eine dreiprozentige lineare Abschreibung und für eine Sonderabschreibung bei Wohngebäuden einsetzen, was das Baugewerbe seit langem gefordert hat. Landesspezifische Verschärfungen des Mieterschutzes sollen abgeschafft werden.

Ganz generell wollen CDU und FDP das Baurecht vereinfachen, weil viele Vorschriften sich als Kostentreiber erwiesen hätten. Die Landesbauordnung soll in ihrer novellierten Fassung deswegen nicht 2018 in Kraft treten. Bei einer neuerlichen Überarbeitung des Regelwerks sollen „baukostensteigernde Regulierungen und Vorgaben abgeschafft“ und die Einzelvorschriften deutlich an die Musterbauordnung des Bundes herangeführt werden. „Genau dafür haben wir schon gegenüber der bisherigen Landesregierung plädiert, die jedoch darauf nicht ausreichend eingegangen ist“, meinte Otto. Auch die →

neue Energieeinsparverordnung soll für drei Jahre ausgesetzt werden, um sie zu überdenken. Dagegen werde NRW sich im Bund für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung stark machen.

Nicht ganz zufrieden ist das Baugewerbe dagegen mit den Aussagen

von CDU und FDP zu öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) beim Landesstraßenbau. Die Koalition will entgegen dem Votum des Baugewerbes „in geeigneten Fällen“ zu dieser Variante greifen, sie dann jedoch mittelstandsfreundlich ausgestalten. Rüdiger Otto dazu: „Nach unseren Erfahrun-

gen und auch nach Erkenntnissen des Bundes- und der Landesrechnungshöfe schließen sich ÖPP und Mittelstandsfreundlichkeit weitgehend aus. Als Vertreter unserer Straßen- und Tiefbaubetriebe werden wir mit Interesse, aber skeptisch begleiten, wie die neue Landesregierung hier agiert.“ ■

2

Orientierungen 2/17 [April-Mai-Juni]

NRW-Unternehmensverbände bezeichnen Koalitionsvertrag als Signal des Aufbruchs und des Anpackens

Die NRW-Unternehmensverbände haben den Koalitionsvertrag als „klares Signal des Aufbruchs, der Modernisierung und des Anpackens“ für das Land begrüßt. Die neue landespolitische Agenda der nächsten fünf Jahre vermittelt den Eindruck eines ambitionierten, politikfeldübergreifenden Gesamtkonzepts mit den richtigen Prioritäten, dessen Umsetzung Nordrhein-Westfalen in absehbarer Zeit wieder nach vorn bringen könne.

Der Präsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen (unternehmer nrw), Arndt G. Kirchhoff, äußerte die Erwartung, der Koalitionsvertrag habe das Zeug, wieder ein positives Grundempfinden für die Bedeutung von Wirtschaft und Industrie im Land zu entfachen und in allen Regionen des Landes Aufbruchsstimmung bei Unternehmen, bei Investoren und bei Beschäftigten zu erzeugen. „Die neue Regierungskoalition zeigt, dass sie keine Lust auf Mittelfeldplätze

hat, sondern unser Land wieder an die Spitze der Wirtschaftsstandorte in Deutschland und Europa führen will“, erklärte Kirchhoff.

Die sich abzeichnende deutliche Aufwertung des Wirtschaftsressorts bewertete der Unternehmerpräsident als „zentrale Weichenstellung“ des Koalitionsvertrages. „Wenn das Wirtschaftsministerium tatsächlich eine Koordinierungsfunktion bei allen Fragen erhält, die für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen unseres Landes von Bedeutung sind, lässt dies für die nächsten Jahre ein mutiges und ehrgeiziges Regierungshandeln für Wachstum und Arbeitsplätze erwarten“, betonte Kirchhoff. Kirchhoff begrüßte auch das Vorhaben, den Erhalt, die Modernisierung und den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu einem Schwerpunkt der Landespolitik zu machen. Als „von Unternehmen und Bürgern sehnsüchtig erwartet“ bezeichnete der NRW-Unternehmerpräsident auch die Ankündigung eines Entfesselungsgesetzes mit So-

fortmaßnahmen zum Abbau unnötiger Bürokratie. Dazu zähle zuvorderst die „eins-zu-eins-Umsetzung“ von Vorgaben des Bundes und der Europäischen Union. „Es ist gut, dass die Zeit des wettbewerbsverzerrenden Draufsatteln in NRW jetzt vorbei ist“, erklärte er. Dies gelte insbesondere für die Alleingänge in der NRW-Umweltpolitik.

Mit Blick auf die Bildungspolitik lobte Kirchhoff das ehrgeizige Ziel der Nordrhein-Westfalen-Koalition, beste Bedingungen für die Bildung zu schaffen. „Hier stehen die Signale eindeutig auf Aufbruch“, sagte er. Eine hochwertige Bildung sei Basis für die Innovationsfähigkeit des Landes und den Wohlstand jedes Einzelnen. Umfassende bauliche Modernisierungen und bessere technische Ausstattung von Schulen sowie mehr Autonomie und Spielräume für Bildungseinrichtungen zur Entfaltung von Kreativität und neuen Ideen seien die richtigen Impulse. ■

EU beschließt Dienstleistungspaket für das Handwerk

Am 29. Mai 2017 wurde auf dem Wettbewerbsfähigkeitsrat der Europäischen Union in Brüssel über die Richtlinienvorschläge des Dienstleistungspakets zur Verhältnismäßigkeitsprüfung und zum Notifizierungsverfahren eine politische Einigung erzielt. Die Kernforderungen des Handwerks wurden darin aufgegriffen.

Ursprünglich wollte die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten mit ihrem Dienstleistungspaket verpflichten, neue Gesetze zum Schutz der freien Berufe vorab der Kommission zur Überprüfung vorzulegen. Zudem sollte sie überprüfen, ob die freien Berufe wirklich nötig sind. Hinter beidem steckt die Sorge, dass EU-Staaten manche Berufe zu stark vor Konkurrenz

schützen und so die Preise nach oben treiben. Mit dem Beschluss des Ministerrates haben die Staaten das nun im Grundsatz akzeptiert. Sie haben die Vorschläge allerdings in einigen Punkten abgemildert – und so den direkten Einfluss der Kommission auf die Gesetzgebung in den Mitgliedsstaaten verringert. Damit sei sichergestellt, dass neue Gesetze über die freien Berufe nicht von der EU-Kommission vorab genehmigt werden müssten, sagte Staatssekretär Machnig aus dem Bundeswirtschaftsministerium. Zuvor hatte der Deutsche Bundestag in einem einstimmig verabschiedeten Entschließungsantrag die Bundesregierung dazu aufgefordert, dass beim Dienstleistungspaket Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsätze erfüllt werden. Demnach müsse die

Frage der Reglementierung von Berufen eine autonome Entscheidung der Einzelstaaten bleiben. Mit dem Vorschlag für die Richtlinie zur Verhältnismäßigkeitsprüfung würden gerade in den Handwerksberufen eine Anpassung und Aktualisierung der Ausbildungs- und Meisterprüfungsordnungen deutlich erschwert. Deutschland habe bereits bei der Einführung der Dienstleistungsrichtlinie und auch bei der Transparenzinitiative nachgewiesen, dass die deutsche Gesetzgebung verhältnismäßig ist.

Schon im März hatte sich der Bundestag mit einer Subsidiaritätsrüge an die Kommission gewandt, weil ihre Vorschläge aus Sicht der Politiker Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit verletzen. ■

Enquetekommission beschließt einstimmig 171 Empfehlungen für das Handwerk

Die Enquetekommission VI des Landtags NRW „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten“ hat im März die Ergebnisse ihrer knapp zweijährigen Arbeit präsentiert. Die Kommission unter dem Vorsitz des Abgeordneten Ralph Bombis (FDP) hat sich u.a. mit der Digitalisierung in Handwerk und Mittelstand, der Sicherung des Fachkräftenachwuchses, der Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksbetrieben beschäftigt.

Der Kommission gehörten zwölf Mitglieder aller fünf Fraktionen sowie fünf externe Sachverständige an. Das Gremium tagte zwischen Juni 2015 und Februar 2017 insgesamt 35 Mal und hörte dabei eine Vielzahl Sachverständiger aus Wissenschaft und Praxis sowie von Verbänden an.

In ihrem Abschlussbericht legte die Kommission 171 Handlungsempfehlungen zur Zukunft des Handwerks vor. Der Bericht wurde im Konsens von der Enquetekommission beschlossen;

es gibt keine Sondervoten von Fraktionen oder Sachverständigen.

Die Vorschläge beziehen sich auf Zukunftsfragen des Handwerks und Mittelstandes, etwa darauf, wie Betriebe in einer digitalisierten Wirtschaftswelt wettbewerbsfähig bleiben können und wie Bildung und Qualifizierung sowie die Arbeits- und Rahmenbedingungen dafür weiterentwickelt werden müssen. Die Handlungsempfehlungen richten sich dabei an verschiedene Akteure: →

u. a. an das Land, die Kommunen, den Bund, die Europäische Union und an die Handwerksorganisationen.

Die erste Handlungsempfehlung sieht vor, dass die Landesregierung zur regelmäßigen Umsetzung der Ergebnisse aufgefordert wird, dem Landtag in den für Handwerk, Mittelstand und

berufliche Bildung zuständigen Ausschüssen über die Konkretisierung und Umsetzung der Empfehlungen des Berichts jährlich zu berichten. Am Ende der soeben eröffneten Legislaturperiode soll die Landesregierung dem Landtag einen Bericht über den Umsetzungsstand vorlegen.

Der Bericht der Enquetekommission kann im Internet unter https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/abschlussbericht_enquetekommission_maerz_2017.pdf abgerufen werden. ■

5

Orientierungen 2/17 [April-Mai-Juni]

Handwerk dankt Mitgliedern der Enquetekommission

Im Mittelpunkt des diesjährigen Unternehmertages des Unternehmerverbandes Handwerks NRW (UVH) stand der kürzlich vorgestellte Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand“, der nach fast zweijähriger Arbeit unter dem Vorsitz von Ralph Bombis (MdL) einstimmig verabschiedet wurde.

UVH-Präsident Hans-Joachim Hering dankte den Abgeordneten für ihre Verdienste um das Handwerk und hob das einvernehmliche Votum des Landtages bei der Verabschiedung des Abschlussberichtes hervor. In einer anschließenden Podiumsdiskussion diskutierten die Abgeordneten Dr. Birgit Beisheim, Ralph Bombis, Lukas Lamla, Rainer Spiecker und Reiner Thiel, die

auch Obleute ihrer Landtagsfraktionen in der Enquete-Kommission waren, über die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand“. Der Abschlussbericht enthält wichtige Handlungsempfehlungen für die Politik zur Verbesserung der Situation der Handwerksbetriebe in Nordrhein-Westfalen. Der Präsident von HANDWERK.NRW,



Die Enquetekommission zu Gast beim Unternehmertag 2017 (v.l.n.r. Hans-Joachim Hering (Präsident Unternehmerverband Handwerk NRW), Ralph Bombis (MdL), Dr. Frank Wackers (Hauptgeschäftsführer Unternehmerverband Handwerk NRW), Dr. Birgit Beisheim (MdL), Andreas Ehlert (Präsident HANDWERK.NRW), Lukas Lamla (MdL). Es fehlen Rainer Spiecker (MdL) und Reiner Thiel (MdL))

Andreas Ehlert, hatte zuvor mit einem Impulsreferat in die Inhalte der Enquete-Kommission eingeführt und die Erwartungen des Handwerks an die künftige Landespolitik formuliert. Die in der Enquetekommission tätigen Abgeordneten wurden auch mit der Floriansmedaille des nordrhein-westfälischen Handwerks und der Schornsteinfeger-Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf ausgezeichnet. Gewürdigt wurde ihr Einsatz für die

Arbeit der Kommission und ihr jeweils persönlicher Beitrag zur Verständigung auf einen von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Abschlussbericht.

Die Floriansmedaille überreichten der Präsident von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert und der Obermeister der Schornsteinfeger-Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Norbert Rieck. „Das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik hat sich in NRW eine parlamentarische Enquetekom-

mission mit der Zukunft des Handwerks befasst. In den zahlreichen Sitzungen konnten Experten aus der Handwerksorganisation das Bild der Branche bei allen Parteien nachhaltig zum Positiven verändern“, so Ehlert in seiner Laudatio. „Alle fünf Preisträger haben sich um das Handwerk verdient gemacht. Und einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass 171 präzise Handlungsempfehlungen vorgelegt werden konnten.“

6

Orientierungen 2/17 [April–Mai–Juni]

Hohe Auszeichnung für Hans-Joachim Hering

Der Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) und Landesinnungsmeister des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima NRW, Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering, ist für seine Verdienste als langjähriger Obermeister der Innung Sanitär Heizung Klima Düsseldorf mit dem Goldenen Ehrenzeichen der Handwerkskammer Düsseldorf ausgezeichnet worden.

Hans-Joachim Hering erhielt diese höchste Auszeichnung der Handwerkskammer aus Anlass seiner Verabschiedung als Obermeister vom Präsidenten der Handwerkskammer Düsseldorf, Andreas Ehlert. Ehlert würdigte im Rahmen der Innungsverammlung, dass Hering die SHK-Innung Düsseldorf zu einer starken Vorzeige-Innung gemacht habe. „Es ist wichtig, dass wir starke Innungen haben“, betonte Ehlert. „Ich bin froh, dass wir Dich auf Landesebene noch lange behalten werden.“ Hering ist seit 2014 Präsident des Unter-



Bei der Verleihung des Silbernen und Goldenen Ehrenzeichens durch die Handwerkskammer Düsseldorf (v.l.n.r. Rolf Weber, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, Kammerpräsident Andreas Ehlert)

nehmerverbandes Handwerk NRW. Seit 1988 hatte sich Hans-Joachim Hering in der Innung ehrenamtlich

engagiert und wurde 1992 zum Obermeister gewählt. Hans-Joachim Hering gehört seit 1993 dem Vorstand der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf an und wurde 2011 zum Landesinnungsmeister des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima Nordrhein-Westfalen gewählt. Seit 2014 ist er auch Vizepräsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen (Unternehmer NRW) und Vizepräsident des Nordrhein-Westfälischen Handwerktages (NWHT). Hans-Joachim Hering erhielt für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Obermeister der Innung Sanitär Heizung Klima Düsseldorf zudem die Goldene Ehrennadel des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima. Diese höchste Auszeichnung des Fachverbandes SHK NRW wird für besondere Verdienste zur Förderung des SHK-Fachhandwerks vergeben. Bereits der Großvater von Hans-Joachim Hering war Obermeister der Innung Sanitär Heizung Klima Düsseldorf gewesen.

Präventions-Initiative Handwerk NRW: Experten informierten über Gesundheitsförderung im Betrieb



(v. l. n. r.) Hans-Joachim Hering (Präsident Unternehmerverband Handwerk NRW); Prof. Dr. Ingo Froböse (Deutsche Sporthochschule Köln); Ernst Wölke (Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Dortmund)



(v. l. n. r.) Thomas Lamberz (Landesgeschäftsführer der IKK classic Nordrhein); Dr. Frank Wackers (Hauptgeschäftsführer Unternehmerverband Handwerk NRW); Prof. Dr. Ingo Froböse (Deutsche Sporthochschule Köln)

Bei einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung zur Präventions-Initiative Handwerk NRW von Unternehmerverband Handwerk NRW, Handwerkskammer Dortmund und IKK classic im Bildungszentrum Hansemann der Handwerkskammer Dortmund wurden den Vertretern von Innungen und Verbänden aus ganz NRW neue Ideen und Impulse vorgestellt, wie sie das Thema betriebliche Gesundheitsförderung zum Bestandteil ihrer Leistungen für ihre Mitgliedsbetriebe machen können.

Warum ist Gesundheitsförderung eigentlich so wichtig? Diese Frage stellte Hans-Joachim Hering, Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) den Teilnehmern direkt zu Beginn seiner Begrüßungsrede und gab die Antwort gleich selbst: „Im Handwerk hat der Durchschnittsbetrieb fünf Mitarbeiter. Wenn zwei davon krankheitsbedingt ausfallen, heißt das improvisieren, Aufträge ab-

sagen und ggf. Kunden verlieren. Die verbleibenden drei Mitarbeiter müssen doppelt soviel arbeiten und können ebenfalls krank werden. Das alles muss nicht sein, wenn Betriebe früh genug in die Gesundheit der Mitarbeiter investieren.“

„Eine Veranstaltung zu dem Thema Betriebliche Gesundheitsförderung an einem so geschichtsträchtigen Ort ist auch ein Signal“, sagte anschließend Ernst Wölke, Hauptgeschäftsführer der HWK Dortmund. Das Bildungszentrum für die Gerüstbauer ist im Jahr 2000 auf der Zeche Hansemann, Barbarastraße 7 in Dortmund, entstanden. „Gesundheitsförderung war auf der Zeche früher natürlich überhaupt kein Thema. Die Arbeit war anstrengend und die ‚Staublung‘ eine der häufigsten Erkrankungen. Das müssen wir heute besser machen, es ist die Herausforderung für die Zukunft“, sagte er und übergab an Prof. Dr. Ingo Froböse, Leiter des Zentrums für Gesundheit durch Sport und Bewe-

gung an der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS).

Prof. Dr. Froböse machte deutlich, dass körperliche Aktivität letztendlich der Schlüssel zu einer erfolgreichen betrieblichen Gesundheitsförderung ist. Denn: 85 Prozent der Deutschen bewegen sich zu wenig – mit den entsprechenden gesundheitlichen Folgen. „Darum gilt: Jede Bewegung ist besser, als keine“, so der Sportmediziner. Wichtig dabei sei, dass es im Betrieb ein Vorbild gibt – am besten sogar der Chef selbst. „Darum machen Sie mit, zeigen Sie ihren Mitarbeitern, wie gut Bewegung tut. Und: Schon bei den Auszubildenden muss die Gesundheit nachhaltig gefördert werden, damit sie lange arbeitsfähig bleiben.“

Anschließend kamen zwei Betriebsinhaber zu Wort, die Gesundheit im Betrieb zur Chefsache erklärt haben. Sebastian Everding, Geschäftsführer der Lingenhoff GmbH aus Dortmund, und Frank Wilkening, Geschäftsführer der Firma Ohrem und

Wilkening GmbH aus Kerpen-Türnich, schilderten ihre individuellen und praktischen Erfahrungen mit Gesundheitsförderung im eigenen Betrieb.

„Die Einführung von BGF war definitiv die richtige Entscheidung. Alle Mitarbeiter konnten sich einbringen“, sagte Wilkening. „Eine besondere Aktion ist sicherlich die 10.000-Schritte-Challenge. Dabei erhält jeder Mitarbeiter einen Schrittzähler und innerhalb von vier Wochen wollen wir eine Strecke von Köln nach Neapel (knapp 1.600 Kilometer) zurücklegen. Jeden Montagmorgen werden die Schritte aller teilnehmenden Kollegen notiert. Wenn wir das schaffen, spendieren wir 500 Euro für eine gemeinschaftliche Veranstaltung. Das fördert die Motivation und den Team-

geist.“ „Unsere größte ‚Baustelle‘ war ein spürbar hohes Stresslevel – das hat die Analyse durch die IKK classic ergeben.“ ergänzte Sebastian Everding.

„Die IKK classic ging im Rahmen der BGF ganz individuell auf unsere Bedürfnisse ein. Gemeinsame Gesundheitsaktivitäten wurden teilweise auch nach Feierabend durchgeführt.“

Ausführlich wurde im Rahmen einer Podiumsdiskussion unter der Leitung von UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers das Repertoire an Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung im Rahmen der „Präventions-Initiative Handwerk NRW“ von Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) und IKK classic vorgestellt. So werden den Organisationen des Handwerks u.a. dezentrale

Gesundheitstage und branchenspezifische Workshops für Unternehmen und Mitarbeiter zu den Themen Rückengesundheit, Stressbewältigung und Ernährungsberatung für die Betriebe angeboten. „Für den Einstieg bietet die IKK classic zahlreiche Schnupperangebote an, ohne gleich für eine längere Zeit den ganzen Betrieb lahmzulegen“, sagte Thomas Lamberz, Landesgeschäftsführer bei der IKK classic. „Ein einziger Gesundheitstag beispielsweise, bei dem unterschiedliche Gesundheitschecks angeboten werden und der Zeit für Gespräche bietet, gibt unseren Gesundheitsmanagern Einblicke in die Organisation und Abläufe im Betrieb. Und schon kleine Änderungen können den Arbeitsalltag vereinfachen.“ ■

Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf die Tarifbindung

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns 2015 sind in vielen Branchen die Tariflöhne verdrängt und die Lohnabstände zwischen gelernten und ungelernten Tätigkeiten verringert worden. Das könnte die Tarifbindung schwächen.

Um die Auswirkungen des Mindestlohns auf das Tarifgeschehen abzuschätzen, hat das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) im Mai 2017 die Arbeitgeberverbände von acht betroffenen Branchen befragt. Das Ergebnis: In sieben der acht Branchen hat der gesetzliche Mindestlohn Tariflöhne verdrängt. Im Bäckerhandwerk zum Beispiel sind gleich mehrere

Tariflohngruppen vom Mindestlohn überholt worden und dadurch unwirksam. Einige Arbeitgeberverbände bemängeln, die Tariflohnanpassungen würden durch die Entwicklung des Mindestlohns vorherbestimmt, deshalb sei der Mindestlohn ein Eingriff in die Tarifautonomie. Die Lohnstruktur wird durch den Mindestlohn gestaucht und die Lohnunterschiede zwischen gelernten und ungelernten Tätigkeiten schrumpfen. Dieses Problem spielt in nahezu allen Branchen eine große Rolle. Eine Übergangsregelung macht es möglich, den gesetzlichen Mindestlohn bis Ende 2017 zu unterschreiten. Das haben die fünf Branchen Fleischwirtschaft, Friseur-

handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Wäschereien genutzt. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines bundesweiten tariflichen Branchenmindestlohns. Die Arbeitgeberverbände begrüßen die Übergangsregelung, auch wenn sie meist nur vorübergehend in Anspruch genommen wurde. Die tariflichen Branchenmindestlöhne könnten jedoch bald der Vergangenheit angehören. Da der Mindestlohn ab 2018 für alle Branchen verbindlich ist und die Übergangsregelungen Ende 2017 auslaufen, gibt es für Arbeitgeber dann keine Anreize, einen tariflichen Branchenmindestlohn zu fixieren. Zudem erschwert der Mindestlohn die Verhandlungen der regulären Tarifverträge. Denn die Gewerkschaften fordern, dass die untersten Tariflöhne deutlich über dem



Mindestlohn liegen. Würde das umgesetzt, wäre es noch schwieriger, die Lohnstauung zu korrigieren.

Was dieser Interessenkonflikt bedeutet, zeigt die Systemgastronomie. Dort hat der Mindestlohn die Lohn-

struktur stark gestaucht. In der seit 2016 laufenden Lohnrunde fordert die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten einen untersten Tariflohn, der deutlich über dem Mindestlohn von 8,84 Euro liegt. Gleichzeitig

sollen höhere Einkommensgruppen überproportional aufgewertet werden. Die Arbeitgeber haben ein Mindestentgelt von 8,90 Euro vorgeschlagen, was der Gewerkschaft zu wenig ist. Eine Einigung steht noch aus. ■

Aus den Verbänden

Neue UVH-Fördermitglieder: IKK Classic, Bürgschaftsbank NRW, cws boco

Zum 1. Januar 2017 sind die IKK Classic, die Bürgschaftsbank NRW und cws boco als neue Fördermitglieder dem Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) beigetreten. Die IKK Classic ist mit einem Haushalt von rund 10 Milliarden Euro und über 3,4 Millionen versicherten Mitgliedern die größte handwerkliche Krankenkasse in Deutschland. Die Bürgschaftsbank NRW übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmer und freiberuflich Tätige, wenn diese ihrem Kreditinstitut keine ausreichenden Sicherheiten stellen können. Cws boco Deutschland GmbH steht als einer der führenden Anbieter von professionellen und innovativen Waschaumhygiene-Lösungen und Textilservice-Leistungen für Komplettlösungen mit System für Unternehmen aller Branchen und Größen. Das Unternehmen verfügt über ein flächendeckendes Servicenetz mit bundesweit über 60 Standorten, 18 Wasch- bzw. Bearbeitungsbetrieben und über 620 Servicefahrzeugen.

Jan Henrik Schade neuer Geschäftsführer des Konditoreninnungsverbandes

Der Landesinnungsverband des Konditorenhandwerks NRW tagte unter dem Vorsitz von Landesinnungsmeister Hubert Cordes zum ersten Mal in Münster. Michael Peschke, langjähriger Geschäftsführer des NRW-Landesinnungsverbandes, wurde für sein Engagement für den Landesinnungsverband mit der goldenen Ehrennadel des Deutschen Konditorenbundes geehrt. Nachfolger von Michael Peschke ist jetzt Jan Hendrik Schade, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Münster. Er wurde während der Versammlung einstimmig in das neue Amt gewählt.

Dirk Bollwerk neuer Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH)

Der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) hat auf seiner Delegiertenversammlung am 17. März 2017 in Bonn Dirk Bollwerk zum neuen Präsidenten gewählt. Bollwerk, bisher Landesinnungsmeister

des Dachdecker-Verbands Nordrhein, wurde mit überzeugender Mehrheit gewählt. Dirk Bollwerk tritt die Nachfolge von Karl-Heinz Schneider an, der 12 Jahre lang das höchste Amt im Dachdeckerhandwerk innehatte und aus Altersgründen nicht mehr zur Wiederwahl angetreten ist. Bollwerk ist 46 Jahre alt, Dachdecker-, Klempner- und Zimmerermeister und führt seit 1993 den Dachdeckerbetrieb Joh. Bollwerk Bedachungen GmbH im niederrheinischen Rees-Haldern. 1994 qualifizierte er sich weiter zum Betriebswirt im Handwerk. Neben der Tätigkeit im eigenen Betrieb engagiert er sich schon seit langem ehrenamtlich für das Dachdeckerhandwerk, zuletzt als Vorsitzender des Dachdecker-Verbandes Nordrhein. „Ein wichtiges Anliegen ist mir die Fachkräftesicherung im Dachdeckerhandwerk. Das gilt sowohl für das Gewinnen von qualifiziertem Nachwuchs als auch für die Alterssicherung in unserem schönen, aber auch anstrengenden Beruf“, so Bollwerk.

Raban Meurer zum Vorsitzenden des Dachdecker-Verbandes Nordrhein gewählt

Der Dachdecker-Verband Nordrhein (DDV) hat am 5. April 2017 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in der Handwerkskammer Düsseldorf den Kölner Dachdeckermeister Raban Meurer zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Dirk Bollwerk an, der nach 15 Jahren an der Spitze des Dachdecker-Verbandes Nordrhein zum Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) gewählt worden war. Meurer, der bisher stellvertretender Vorsitzender des Dachdecker-Verbandes Nordrhein und Landesreferent für Berufsbildung war, dankte der Mitgliederversammlung für den Vertrauensvorschuss und sagte zu, die „bisher gute Verbandsarbeit fortzuführen“. Er verstehe den DDV Nordrhein als Dienstleister für die Innungen und deren Mitgliedsbetriebe und wolle seine Außenwirkung auf die Bundesebene und in den Landeshandwerksorganisationen intensivieren. Für wichtig hält Meurer daneben, die Gilde als Nachwuchsorganisation des Verbands zu stärken und insgesamt die Nachwuchswerbung voranzubringen: „Unsere Betriebe brauchen dringend mehr Auszubildende und junge Fachkräfte.“ Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden der nordrheinischen Dachdecker wurde Markus Gerke bestimmt, Inhaber des Geldener Dachde-

ckerbetriebes Gravendyck. Er ist damit auch Landesreferent für Bildung. Das Nachwuchsthema sieht Raban Meurer bei ihm in „besten Händen“. Dirk Bollwerk verabschiedete sich von seinen nordrheinischen Kollegen „mit einem lachenden und einem weinenden Auge“: Er habe ihre Interessen sehr gerne vertreten, doch die Nachfolge von Karl-Heinz Schneider an der Spitze des ZVDH sei eine neue Herausforderung, der er sich gerne gestellt habe.

Friseur- und Kosmetikverband NRW: Harald Esser erneut zum Landesinnungsmeister gewählt – Olaf Kraußlach Ehrenvorsitzender

Bei der Frühjahrs-Mitgliederversammlung des Friseur- und Kosmetikverbandes NRW wurden Verbandsvorsitzender Harald Esser und sein Stellvertreter Ingo Lanowski in ihren Ämtern bestätigt. In den Vorstand wurden gewählt Robert Fuhs (Friseurinnung Bonn/Rhein-Sieg), Mike Engels (Friseurinnung Köln), Pia Schneider (Friseurinnung Solingen), Volker Haimann (Friseurinnung Lippe), Markus Turri (Friseurinnung Bielefeld) und Susanne Dorsten (Friseurinnung Steinfurt). Die langjährigen Vorstandsmitglieder Bernadette Hein und Olaf Kraußlach traten nicht mehr zur Wiederwahl an. Sie wurden einstimmig zum Ehrenmitglied bzw. Ehrenverbandsvorsitzenden gewählt. Olaf Kraußlach ist zugleich Vizepräsident

des Unternehmerverbandes Handwerk NRW.

Handwerk NRW: Neuer Internetauftritt ist online

Der Dachverband des nordrhein-westfälischen Handwerks „HANDWERK.NRW“ ist jetzt mit seinem neuen Internetauftritt online. Auf den Seiten informiert der Verband über aktuelle Themen aus der Wirtschafts- und Arbeitswelt, über Fakten zum NRW-Handwerk und über vergangene und zukünftige Veranstaltungen. Handwerkerinnen und Handwerker aus den Ehrenämtern stellen sich und ihre Arbeit dort vor und zeigen, wie vielfältig das Handwerk und die Arbeit in den Organisationen der einzelnen Branchen sind. „Unsere Vielfalt ist kein Mangel, sondern unsere Stärke, denn sie beruht auf einer ausgeprägten Identität, die uns von anderen unterscheidet. Wir sollten sie als Vorteil begreifen und sie verstärkt ins Spiel bringen. Wir wollen Vielfalt und Identität des Handwerks mit Personen verbinden, die sich im und für das Handwerk engagieren“ – sagt Andreas Ehlert, Präsident von HANDWERK.NRW. Die Organisation hatte bis Ende 2016 unter dem Namen „Nordrhein-Westfälischer Handwerks-tag“ die Interessen des NRW-Handwerks vertreten. ■

Gesetzesinitiativen

Entgelttransparenzgesetz

Als eines der letzten Großprojekte in dieser Legislaturperiode hat die große Koalition das „Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen“ beschlossen, das einen individuellen Auskunftsanspruch auf Entgeltgleichheit bei der Vergütung zum Inhalt hat. Das Entgelttransparenzgesetz wurde vom Deutschen Bundestag am 30. März 2017 in 2. und 3. Lesung verabschiedet und soll zum 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Das Entgelttransparenzgesetz sieht vor, dass Mitarbeiter in Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern künftig Auskunft darüber verlangen können, was ihre Arbeitskollegen verdienen. Arbeitnehmer sollen für eine Gruppe von mindestens sechs Kollegen des anderen Geschlechts, die jeweils vergleichbare Tätigkeiten ausüben, den Mittelwert des monatlichen Bruttolohns sowie zwei weitere Komponenten wie Boni oder einen Dienstwagen abfragen können. Ziel des Gesetzes ist es, neue Transparenzregeln einzuführen, mit denen mehr Lohngerechtigkeit im Erwerbsleben und damit auch die Gleichstellung von Frauen und Männern in diesem Punkt durchgesetzt werden soll. Ein individueller Auskunftsanspruch von Beschäftigten über betriebliche Entgeltstrukturen besteht jetzt bei Betrieben ab 200 Beschäftigten. Damit werden die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks von den damit drohenden erheblichen bürokratischen Belastungen befreit.

Allerdings bestehen hohe Anforderungen in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten. So sieht das Gesetz

vor, dass sich private Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern über den Auskunftsanspruch hinaus regelmäßigen Entgeltüberprüfungen unterziehen müssen. Außerdem müssen sie öffentlich darüber berichten, wieweit sie mit der Umsetzung der Gleichstellung in den Betrieben, insbesondere bei der Lohnhöhe, gekommen sind. In kleineren Unternehmen, wo sich der Kreis der vergleichbaren Arbeitskollegen schnell einkreisen lässt, kann dies zum Unfrieden in der Belegschaft führen. Ursprünglich war in den Entwürfen zum Entgelttransparenzgesetz noch ein Auskunftsanspruch für Unternehmen jeder Größe vorgesehen.

Betriebsrentenstärkungsgesetz

Am 1. Juni 2017 hat der Bundestag den Gesetzentwurf eines Betriebsrentenstärkungsgesetzes mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Ziel des Gesetzes ist, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften künftig vermehrt branchenweite Betriebsrentenregelungen vereinbaren sollen. Damit zielt man insbesondere auf Beschäftigte in Kleinbetrieben ab. Teil solcher Tarifverträge muss ein zwingender Arbeitgeberzuschuss von 15 Prozent sein.

Das Gesetz sieht jetzt die generelle Verpflichtung vor, dass Arbeitgeber bei der Entgeltumwandlung 15 % des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an den Pensionsfonds, die Pensionskasse oder die Direktversicherung weiterleiten, soweit sie durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge ein-

sparen. Diese Regelung tritt zum 1. Januar 2019 zunächst nur mit Wirkung für ab diesem Zeitpunkt neu abgeschlossene Entgeltumwandlungsvereinbarungen in Kraft. Für zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarungen ist der Arbeitgeberzuschuss erst nach einer Übergangsfrist von vier Jahren ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend.

Kein Gesetzgebungsverfahren für einen befristeten Teilzeitananspruch

Die Bundesregierung hat beschlossen, das Gesetzgebungsverfahren zu einem befristeten Teilzeitananspruch nicht weiterzuverfolgen. In der Sitzung des Koalitionsausschusses Ende März war bereits beschlossen worden, den ursprünglichen Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) von Ende 2016 nicht weiterzuverfolgen. Die daraufhin geführten Gespräche zwischen BMAS und Bundeskanzleramt unter Beteiligung der Sozialpartner, um doch noch eine Kompromisslösung zu finden, sind nun ebenfalls ergebnislos beendet worden. Damit bleibt zumindest in dieser Legislaturperiode den Arbeitgebern eine weitere unnötige arbeitsrechtliche Belastung erspart. Mit dem Gesetzentwurf sollte ursprünglich nach Willen des BMAS ein befristeter Teilzeitananspruch umgesetzt werden, der allen Beschäftigten einen Anspruch auf befristete Teilzeit ermöglicht und Teilzeitbeschäftigten ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeitätigkeit einräumen sollte. ■

Aus der Rechtsprechung

Befristung: Vom Arbeitgeber unterschriebener Arbeitsvertrag muss vor Arbeitsaufnahme dem Arbeitnehmer zugehen

Das Bundesarbeitsgericht hat mit erst jetzt veröffentlichtem Urteil vom 14. Dezember 2016 – Az. 7 AZR 797/14 – die Anforderungen an eine wirksame Befristung nochmals deutlich erhöht.

Nach diesem Urteil ist Voraussetzung für eine wirksame Befristung, dass dem Arbeitnehmer vor Arbeitsaufnahme ein vom Arbeitgeber unterzeichnetes Exemplar des befristeten Arbeitsvertrages zugeht. Es reicht nicht, dass dem Arbeitgeber ein vom Arbeitnehmer unterzeichnetes Exemplar des Arbeitsvertrags vor der Arbeitsaufnahme vorliegt.

Sofern es bisher Praxis war, dass die Arbeitsverträge vor Ort vom Arbeitnehmer unterschrieben wurden, die Arbeitsverträge dann zur Ausfertigung zur Personalabteilung weiter-

geleitet wurden, die eine Ausfertigung nach Unterzeichnung durch den Arbeitgeber wieder an den Arbeitnehmer zurückleitete, der aber inzwischen seine Arbeit aufgenommen hatte, sollte diese Handhabung dringend geändert werden.

Entweder gibt man dem Arbeitnehmer bereits vor Ort vor der Arbeitsaufnahme ein vom Arbeitgeber unterzeichnetes Exemplar des Arbeitsvertrages und lässt dieses vom Arbeitnehmer gegenzeichnen oder die Arbeitsaufnahme muss unterbleiben, bis die vom Arbeitgeber gegengezeichneten Arbeitsverträge zurückgeleitet und dem Arbeitnehmer ausgehändigt wurden.

Neue Pflicht beim Ausscheiden eines Mitarbeiters mit Direktversicherung oder Pensionskasse

Mit Urteil vom 19. Mai 2016 – 3 AZR 794/14 – hat das Bundesarbeits-

gericht die Abwicklung beim Ausscheiden eines Mitarbeiters, der durch Gehaltsumwandlung in eine Direktversicherung oder Pensionskasse zahlte, aufwändiger gestaltet.

Bisher hat der Arbeitgeber beim Ausscheiden des Mitarbeiters diesem die Ansprüche übertragen, so dass der Mitarbeiter Versicherungsnehmer wurde.

Nun muss der Arbeitgeber nach diesem Urteil beim Ausscheiden des Arbeitnehmers, um die Haftung für die betriebliche Altersversorgung auf den Versicherungsvertrag zu beschränken und nicht in eine erhebliche Eigenhaftung zu kommen, bis spätestens 3 Monate nach dem Ausscheiden die sog. „versicherungsvertragliche Lösung“ gegenüber dem Arbeitnehmer und der Versicherung erklären. Wenden Sie sich in diesen Fällen an Ihre Versicherung, die hierfür Vordrucke vorhält. ■

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Landesarbeitsgericht:

■ Düsseldorf

Stefan Löb, Dipl.-Ing. Elektrotechnik, Betriebswirt des Handwerks, Mönchengladbach

Arbeitsgerichte:

■ Aachen

Heike Rajczak, Kauffrau SHK-Bereich, Hückelhoven

■ Bielefeld

Ulrike Schettler, Kfz-Betriebswirtin, Bielefeld

■ Bocholt

Jan-Dirk Tekampe, Maler- und Lackierermeister, Bocholt

■ Bonn

Sarah Hilger, Installateur- und Heizungsbaumeisterin, Betriebswirtin (HWK), Mechernich-Kalenberg

Richard Schaefer, Tischlermeister, Euskirchen

■ Dortmund

Gerhard Kullik, Gebäudereinigermeister, Schwerte

■ Düsseldorf

Manfred Kluth, Geschäftsführender Gesellschafter/Elektromeister, Hilden

■ Essen

Markus Felderhoff, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister, Essen

■ Gelsenkirchen

Thomas Gill, Geschäftsführender Gesellschafter, Gelsenkirchen

■ Iserlohn

Christoph Becker, Oberflächenbeschichter/technik, Iserlohn

Frank Erkelenz, Raumausstatter, Iserlohn

■ Köln

Dr. Thomas Günther, LL.M., Ass., Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Köln, Köln

Wilfried Morawitzky, Fleischermeister, Pulheim

Jürgen Pesch, Elektromeister, Köln

■ Krefeld

Thomas Schmitz, Gebäudereinigermeister, Krefeld

■ Mönchengladbach

Dr. Oliver Hölckermann, Geschäftsführender Gesellschafter/Geschäftsführer der Firma Raeder Straßen- und Tiefbau GmbH, Mönchengladbach, Mönchengladbach

Hans-Wilhelm Klomp c/o Klomp GmbH & Co. KG, Tischler, Mönchengladbach

■ Münster

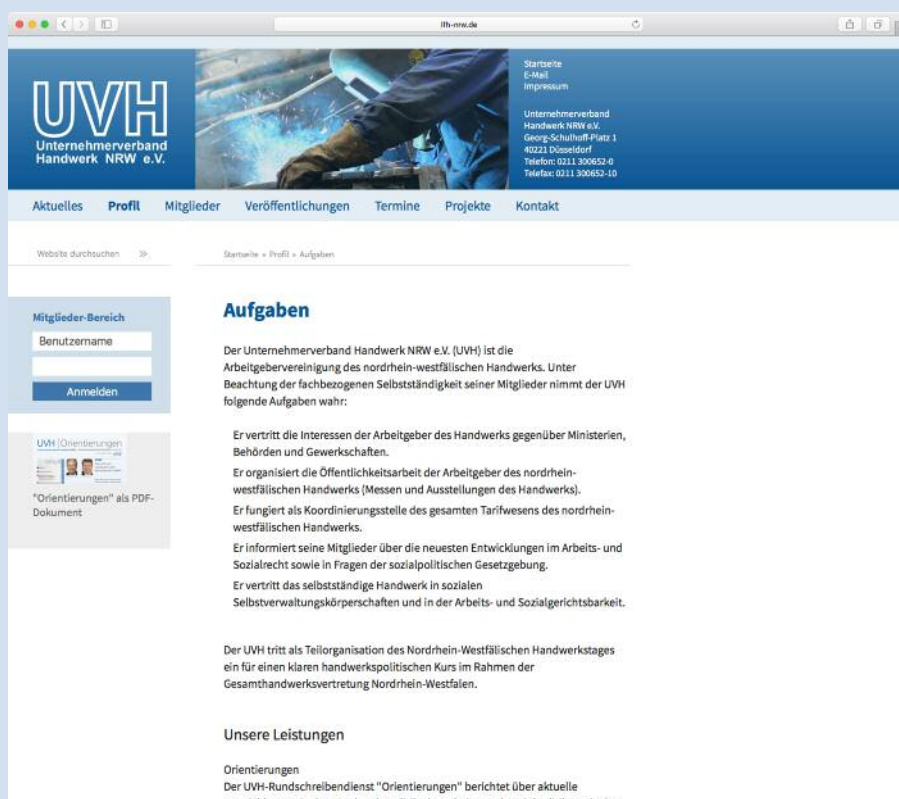
Heinz Nienkemper, Metallbauermeister, Ennigerloh

■ Wesel

Andreas Verhülsdonk, Maler- und Lackierermeister, Kevelaer

Nutzen Sie ab sofort auch unsere neue Internetadresse für die aktualisierte LFH-Homepage:

www.uvh-nrw.de



Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen		Deutschland	
	Index	%-Veränderung	Index	%-Veränderung
2005	93,1	1,7	92,5	1,6
2006	94,3	1,3	93,9	1,5
2007	96,4	2,2	96,1	2,3
2008	98,7	2,4	98,6	2,6
2009	99,0	0,3	98,9	0,3
2010	100,0	1,0	100,0	1,1
2011	102,2	2,2	102,1	2,1
2012	104,1	1,9	104,1	2,0
2013	105,8	1,6	105,7	1,5
2014	107,0	1,1	106,6	0,9
2015	107,3	0,3	106,9	0,3
2016	107,9	0,6	107,4	0,5
Jan. 15	105,9	-0,4	105,5	-0,4
Feb. 15	106,8	0,0	106,5	0,1
März 15	107,3	0,2	107,0	0,3
April 15	107,3	0,3	107,0	0,5
Mai 15	107,5	0,7	107,1	0,7
Juni 15	107,4	0,3	107,0	0,3
Juli 15	107,5	0,2	107,2	0,2
Aug. 15	107,6	0,2	107,2	0,2
Sep. 15	107,4	0,0	107,0	0,0
Okt. 15	107,4	0,2	107,0	0,3
Nov. 15	107,5	0,4	107,1	0,4
Dez. 15	107,4	0,4	107,0	0,3
Jan. 16	106,5	0,6	106,1	0,5
Feb. 16	106,9	0,1	106,5	0,0
März 16	107,4	0,4	107,3	0,3
April 16	107,3	0,0	106,9	-0,1
Mai 16	107,7	0,2	107,2	0,1
Juni 16	107,8	0,4	107,3	0,3
Juli 16	108,0	0,5	107,6	0,4
Aug. 16	108,0	0,4	107,6	0,4
Sept. 16	108,1	0,7	107,7	0,7
Okt. 16	108,4	0,9	107,9	0,8
Nov. 16	108,4	0,8	108,0	0,8
Dez. 16	109,4	1,9	108,8	1,7
Jan. 17	108,7	2,1	108,1	1,9
Feb. 17	109,4	2,3	108,8	2,2
März 17	109,5	1,7	109,0	1,6
April 17	109,6	2,1	109,0	2,0

Impressum

Herausgeber:

Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher

für Inhalt und Redaktion:

Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

Eigene Beiträge:

Dr. Jürgen Kossowski

Kontakt:

Unternehmerverband Handwerk
NRW

Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf

Telefon: 0211/30 82 36

0211/30 06 52-0

Telefax: 0211/39 75 88

0211/30 06 52-10

e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de

Internet: www.uvh-nrw.de

Made in Germany.

Das Original.